

Stenographischer Bericht



1. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 6. April 1970

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Berufung von vier Abgeordneten als vorläufige Schriftführer (1);

Angelobung der Abgeordneten (1).

Wahlen:

Wahl des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages (3).

Redner: Landesrat Sebastian (2), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2), Landeshauptmann Krainer (2).

Wahl des 2. Präsidenten des Steierm. Landtages (3).

Wahl des 3. Präsidenten des Steierm. Landtages (3).

Wahl der Schriftführer und Ordner (4).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Koller: Hoher Landtag!

Mit der heutigen Sitzung beginnt die VII. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages in der 2. Republik.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Landesverfassung hat der Präsident des bisherigen Landtages den neugewählten Landtag einzuberufen, die Angelobung der Abgeordneten entgegenzunehmen und die Wahl des Vorstandes des neuen Landtages zu leiten.

Entschuldigt ist Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek. Namens des Steiermärkischen Landtages wie im eigenen Namen darf ich Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek die besten Genesungswünsche übermitteln. (Allgemeiner Beifall.)

Ich eröffne somit die erste Sitzung des neuen Landtages und begrüße alle erschienenen Damen und Herren auf das Herzlichste.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beruft der Präsident vier Abgeordnete zur vorläufigen Besorgung der Geschäfte der Schriftführer.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien berufe ich hiezu die Abgeordneten Ritzinger, Lind, Brandl und Prof. Hartwig.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Landes-Verfassungsgesetzes und § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat jeder Abgeordnete in der ersten Landtagssitzung an der er teilnimmt unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu geloben.

Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Ritzinger, zu mir heraufzukommen, die Angelobungsformel und sodann die Namen der Abgeordneten zu verlesen. Die Abgeordneten ersuche ich, nach Aufruf ihres Namens die Angelobung durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten. Die Damen und Herren des Hohen Hauses bitte ich, sich zu diesem Zweck von den Sitzen zu erheben. (Verlesung der Angelobungsformel und der Namen der Abgeordneten durch Abg. Ritzinger). Mit den Worten „Ich gelobe“ leisten folgende Abgeordnete die Angelobung:

Aichholzer Friedrich, Bammer Hans, Bischof Julie, Brandl Hans, Buchberger Rupert, Dr. Dorfer Leopold Johann, Egger Edda, Prof. Dr. Eichtinger Karl, Feldgrill Franz, Fellingner Johann, Dipl.-Ing. Fuchs Hans Georg, Dipl.-Ing. DDr. Götz Alexander, Gratsch Walter, Gross Hans, Gruber Josef, Haas Alexander, Prof. Hartwig Traute, Dipl.-Ing. Hasiba Franz, Heidinger Gerhard, Dr. Heidinger Helmut, Ileschitz Franz, Karrer Hans, Klančnik Karl, Dr. Klaußer Christoph, Klobasa Alois, Koiner Simon, Univ.-Prof. Dr. Koren Hanns, Krainer Josef, Lackner Karl, Lafer Alcis, Laurich Harald, Lind Josef, Loidl Josef, Marczik Adolf, Dr. Niederl Friedrich, Nigl Anton, Pabst Johann, Peltzmann Anton, Pichler Simon, Pölzl Heribert, Preitler Jakob, Prensberger Anton, Prenner Karl, Ritzinger Hermann, Dipl.-Ing. Schaller Hermann, Scheer Franz, Schön Willibald, Schrammel Josef, Sebastian Adalbert, Sponer Alfred, Ing. Stoisser Hans, Dr. Strenitz Dieter, Trummer Franz, Wegart Franz, Zinkanell Josef.

Präsident: Damit haben alle anwesenden Abgeordneten die Angelobung geleistet.

Die weitere Tagesordnung habe ich Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits bekanntgegeben.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, Punkt 4 der Tagesordnung, Wahl der Landtags-Ausschüsse, von der Tagesordnung abzusetzen.

Wird gegen diese abgeänderte Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiter habe ich dem Hohen Landtag bekanntzugeben, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren mit Eingabe vom 6. April 1970 seine Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gemäß § 11 der Landesverfassung zurücklegt.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Hause mittels Stimmzettel vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Wahlen durch Erheben von den Sitzen vorzunehmen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2, Wahl des Ersten Landtagspräsidenten.

Ich ersuche Herrn Landeshauptmann Krainer um einen Vorschlag.

Landeshauptmann Krainer: Ich schlage zum Präsidenten des Landtages den Herrn Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren vor.

Präsident: Zu diesem Punkt hat sich Herr Landesrat Sebastian zu Wort gemeldet.

Landesrat Sebastian: Die sozialistische Fraktion hat unter Anerkennung der demokratischen Grundsätze und unter Würdigung der parlamentarischen Gepflogenheit bei der Verhandlung, die der heutigen Konstituierung vorausgegangen ist, das selbstverständliche Recht anerkannt, daß die an Mandaten stärkste Partei in diesem Hohen Haus den Präsidenten namhaft machen und stellen soll. Wir hoffen aber als sozialistischer Landtagsklub, daß bei den weiters noch zu führenden Verhandlungen über die Bildung der Landesregierung und der Landtagsausschüsse diese demokratischen Grundsätze auch uns gegenüber Gültigkeit haben werden. Der Antrag und der Beschluß, Herrn Univ.-Prof. Dr. Koren zum Präsidenten des Steiermärkischen Landtages zu wählen, findet darüber hinaus unsere Zustimmung und Unterstützung.

Der sozialistische Landtagsklub kann umso leichter diesem Antrag zustimmen, als wir die Tätigkeit des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Univ.-Prof. Dr. Koren durch mehr als ein Jahrzehnt hier in diesem Hohen Hause und auch in der Landesregierung kennen- und schätzengelernt haben. Wir sind als sozialistischer Landtagsklub davon überzeugt, daß dieser Vorschlag im Interesse der steirischen Heimat erfolgt und wir glauben und hoffen, daß mit dem zu wählenden Präsidenten diese Funktion nicht nur Ansehen und Würde erhält, sondern daß der neu zu wählende Präsident dieses Amt auch objektiv, korrekt und unparteilich führen wird.

Wir werden daher für Ihre Wahl, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, stimmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die in der Landesverfassung festgelegten Termine haben die heutige konstituierende Sitzung des Steiermärkischen Landtages bestimmt. Zentralpunkt dieser Sitzung ist die nunmehr stattfindende Wahl des Präsidenten des Hohen Hauses. Einer demokratischen Übung, nicht einem gesetzten Recht folgend, nominiert die mandatstärkste Fraktion auch heute den ersten Präsidenten. Es ist dies eine

Übung, die durchaus auch in anderen gesetzgebenden Körperschaften, etwa im Nationalrat, angewendet wird, die jedoch in der Steiermark durch eine Besonderheit ausgezeichnet ist.

Mit dem § 52 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wurde nämlich dem Präsidenten das Entscheidungsrecht, das Recht des Dirimierens bei Stimmengleichheit, eingeräumt. Wenngleich die freiheitlichen Abgeordneten auf dem Standpunkt stehen, daß diese Geschäftsordnungsbestimmung einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält, besteht doch kein Zweifel darüber, daß die derzeitige Rechtslage solche Präsidentenentscheidungen ermöglichen würde. Das — und nur das — ist auch der Grund, warum völlig unabhängig von Parteien und Personen dieser Präsidentenwahl eine besondere Bedeutung in der Steiermark zukommt. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß demokratische Gesinnung, wie sie sich in der Anerkennung und der Wahl jenes Präsidenten dokumentiert, der der mandatstärksten Fraktion angehört, auch dort wirksam werden muß, wo es darum geht, für einen Landtagsbeschluß eine klare Mehrheit zu finden. Eine solche Mehrheit kann aber nicht durch Geschäftsordnungsbestimmungen nachträglich dort geschaffen werden, wo sie nicht durch Wahlergebnisse legitimiert ist. Die über alle Parteigrenzen hinweg anerkannte und integre Persönlichkeit des Herrn Prof. Dr. Koren hat uns die nunmehr folgende Entscheidung erleichtert. Wenn wir für ihn unsere Stimme abgeben, so in der Erwartung, daß er als Präsident des gesamten Landtages über den Parteien stehend sein hohes Amt ausüben wird.

Präsident: Herr Landeshauptmann Krainer hat sich zu Wort gemeldet.

Landeshauptmann Krainer: Die Erklärungen der beiden Obmänner zu dem Vorschlag der Volkspartei, Herrn Prof. Dr. Koren zum Landtagspräsidenten zu wählen, dürfen wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Wir werden unsererseits ebenso gerne dem 2. Präsidenten, der zu wählen ist, unsere Stimme geben. Es wird somit beim Ersten und beim Zweiten Präsidenten und ich hoffe auch bei der Wahl des Dritten Präsidenten Einstimmigkeit dieses Hauses vorliegen.

Zur Bemerkung wegen des Dirimierungsrechtes des Präsidenten muß festgehalten werden, daß man das zwar wohl als Dirimierungsrecht auslegen kann, in Wirklichkeit ist es ein Beitreten, und jener Beschluß gilt, dem der Präsident des Hauses beitrifft. Eine Übung, die im Jahre 1926 von den Landtagsparteien in der Geschäftsordnung einstimmig beschlossen wurde. Es haben damals die besten Juristen in diesem Hause, und zwar allen Parteien zugehörig, gegessen, die sich sicher Gedanken gemacht haben, weshalb sie bei einem Landtag mit gerader Zahl ein solches Beitrittsrecht für die Gültigkeit eines Beschlusses anerkannt haben. Von diesem Recht ist kaum Gebrauch gemacht worden, und wenn, dann wohl überlegt. Ich darf auch heute sagen, daß die Absicht der Volkspartei darin besteht, mit den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, und zwar mit den Abgeordneten aller Parteien, das beste Einvernehmen herzustellen und gemeinsam

der Steiermark zu dienen. Wenn es zu einem Mehrheitsbeschluß kommen sollte, dann ist das nicht einfach ein Überstimmen um des Überstimmens wegen, sondern wegen verschiedener Auffassungen zu den verschiedenen Problemen. Wir werden aber sicher mit diesem Dirimierungsrecht nie einen Mißbrauch herbeiführen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Wahlvorschlag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich frage Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, ob er die Wahl annimmt.

Landeshauptmannstellvertreter a. D. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Ich nehme die Wahl an. (Starker allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich gratuliere herzlich Herrn Univ. Prof. Dr. Koren zu seiner Wahl zum Ersten Präsidenten des Steiermärkischen Landtages und wünsche ihm eine recht erfolgreiche Arbeit in dieser neuen Funktion.

Möge es ihm gelingen, das fortzusetzen, was meine Vorgänger in der Größe ihrer Persönlichkeit aufgebaut und ich dank ihres Vertrauens und auf Grund meiner nunmehr erfolgten Wahl in den Nationalrat nur kurze Zeit überbrücken durfte.

Meine Damen und Herren, nach durchgeführter Wahl des neuen Landtagspräsidenten habe ich meine Aufgabe als scheidender Präsident dieses Hohen Hauses, dem ich 17 Jahre als Abgeordneter, seit 1965 als Dritter und seit Februar vorigen Jahres als Erster Präsident angehörte, beendet. Für diesen Lebensabschnitt, den ich auch trotz eingestreuter Begegnungen mit menschlichen Schwächen nicht missen möchte, werde ich dem Schicksal immer dankbar sein.

Bevor ich nun den neugewählten Präsidenten ersuche, den Vorsitz zu übernehmen, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern, die in der abgelaufenen Periode im Hohen Haus wirkten, für das Vertrauen mir gegenüber, die sachliche Zusammenarbeit, die stets bekundete Bereitschaft, dem Land zu dienen und die Würde dieses Hauses zu achten, ehrlich und aufrichtig danken.

Ich danke auch allen leitenden Beamten und dem Präsidialbüro für die tatkräftige Unterstützung.

Mit diesem Dank verbinde ich den Wunsch an den Hohen Landtag für eine erfolgreiche und fruchtbringende Arbeit für die Zukunft unserer steirischen Bevölkerung.

Ich hege den gläubigen Wunsch, daß eingedenk der historischen Verpflichtung und seiner Tradition dieses Hohen Hauses auch in der kommenden Legislaturperiode seine Aufgaben in echter Verantwortung für unsere Heimat erfüllen wird.

Möge Ihrem Wirken, meine Damen und Herren, immer auch die Kraft der richtigen Entscheidung innewohnen.

Ich bitte nun den neugewählten Landtagspräsidenten, den Vorsitz zu übernehmen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Meine Damen und Herren!

Ich übernehme den Vorsitz und möchte vorerst die Tagesordnung fortsetzen.

Gleichzeitig bitte ich Herrn Präsidenten Koller, von dem ich dieses Amt übernommen habe, noch kurze Zeit in der Landstube zu bleiben.

Wir kommen nun zur Wahl des 2. Landtagspräsidenten und ich ersuche Herrn Landesrat Sebastian um einen Wahlvorschlag für die Wahl des 2. Landtagspräsidenten.

Landesrat Sebastian: Namens der sozialistischen Fraktion schlage ich Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz für die Funktion des 2. Landtagspräsidenten vor.

Präsident: Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.) Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich frage den Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Ileschitz: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Wir kommen zur Wahl des 3. Landtagspräsidenten. Auf Grund der Zusammensetzung des neugewählten Landtages fällt dieser der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zu.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger um einen Vorschlag.

Abg. Dr. Heidinger: Ich schlage namens der Österreichischen Volkspartei Abgeordneten Franz Feldgrill zum 3. Präsidenten vor.

Präsident: Sie haben den Wahlvorschlag gehört. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Herr Abgeordneter Franz Feldgrill ist zum 3. Landtagspräsidenten einstimmig gewählt, und ich frage ihn, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Abg. Feldgrill: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich bitte nun Herrn Abg. Feldgrill, auf seinem Präsidentensitz Platz zu nehmen.

Bevor ich nun in der Tagesordnung fortfahre, erlauben Sie mir einige Worte.

Meine Damen und Herren, ich danke für das Vertrauen, das mir durch diese Wahl ausgesprochen wurde und danke im besonderen den Vertretern der Parteien für ihre mich ebenso ehrenden wie unerwarteten und unverdienten Worte der Anerkennung. Mit diesem Dank verspreche ich, daß ich die Pflichten, die mir aufgetragen wurden, der Verfassung des Landtages und der vom Landtag beschlossenen Geschäftsordnung entsprechend gewissenhaft erfüllen werde. Ich gebe diese Erklärung gleichzeitig auch im Namen des neugewählten Herrn Zweiten und des neugewählten Herrn Dritten Präsidenten des Landtages ab.

Nach den stenographischen Protokollen der konstituierenden Sitzungen des Landtages in den ver-

gangenen Legislaturperioden hat der neugewählte Präsident seinem Dank und seinem Gelöbniß immer auch einige Sätze und Gedanken hinzugefügt. So ist es Brauch und Herkommen, dem scheidenden Präsidenten ein Wort des Abschiedes und des Dankes zu widmen. Präsident Koller wurde am 1. März 1970 in den Nationalrat gewählt und ist damit aus dem Landtag ausgeschieden, dem er seit 1953 angehört hat. Er war Mitglied in mehreren Ausschüssen, denen er mit Eifer und Sachkenntnis gedient hat und er war in der abgelaufenen Legislaturperiode zunächst 3. Präsident und seit 10. Februar 1969 Erster Präsident des Hohen Hauses. Die mit diesem Amt verbundenen Pflichten hat er genau und kenntnisreich und objektiv erfüllt. Seine Kollegialität und verständnisvolle Hilfsbereitschaft bleiben in diesem Hause in sympathischer Erinnerung.

Ein Wort des Abschiedes gilt auch Herrn Regierungsrat Afritsch, der die Funktion des 2. Präsidenten seit 11. April 1961 innehatte und nun nicht wieder zum Landtag kandidierte. Auch seine Tätigkeit im Landtag und in den Ausschüssen, denen er angehörte, war durch reiche Erfahrung und durch sein allseits gewürdigtes konziliantes Wesen gekennzeichnet. Der seit 10. Februar 1969 amtierende 3. Präsident Dr. Helmut Heidinger bleibt dem Steiermärkischen Landtag als Experte vor allem in wirtschaftlichen Belangen als Abgeordneter erhalten.

Den Herren Präsidenten Koller, dem Herren Zweiten Präsidenten Afritsch und dem Herren Dritten Präsidenten Dr. Heidinger gilt heute unser Gruß und Dank, verbunden mit unseren besten Wünschen für ihr zukünftiges Wirken. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Hohes Haus! In dieser ersten Sitzung der VII. Legislaturperiode wird nur der Landtag konstituiert und seine Präsidenten gewählt. In den Jahren 1961 und 1965 wurde in der ersten Sitzung auch der Landeshauptmann und die Landesregierung vom Landtag gewählt, aber 1949, 1953 und 1957 war diese Wahl erst für die 2. Sitzung vorgesehen. Es ist daher durchaus kein Novum, wenn auch diesmal die Wahl des Landtagspräsidenten und die Wahl des Landeshauptmannes und der Landesregierung in getrennten Sitzungen der Landtage vorgenommen wird. Es ist kein Novum, aber vielleicht doch ein Anlaß, der nicht übersehen werden sollte, darauf hinzuweisen, daß Landesregierung und Landtag nicht identisch sind, daß sie sich als gesetzgebende Körperschaft und als vollziehende Gewalt gegenüberstehen, daß die Landesregierung dank der ihr vom Landtag zuerkannten und anerkannten Aufgaben in unmittelbarer Auswirkung weiterreichender Möglichkeiten der Arbeit hat, daß aber auch der Landtag seine unverwechselbare und eigenständige Verpflichtung und Verantwortung für das gesamte Leben im Lande in sich trägt, deren sich jeder Abgeordnete bewußt sein muß. Es ist ein Vorzug und eine Auszeichnung, gewählter Mandatar des Landes zu sein. Sie, meine Damen und Herren, sind nicht einfach die Etablierten und Eingeweihten und Festgesessenen, Sie alle sind am 15. März des Jahres 1970 nicht von einer anonymen Masse, sondern jeder für sich, nach Wahlkreisen verschieden, von 11.000 oder 12.000 oder 13.000 Steirern, von Männern und Frauen, von ganz konkreten

Menschen in diesem Lande gewählt worden. Es liegt in dieser Wahl ein ganz eindeutiger Auftrag, ein ganz konkretes, Ihnen persönlich gegebenes Vertrauensvotum, das jedem Abgeordneten ausgesprochen wurde, und es liegt darin letzten Endes auch die Würde, die Sie durch Ihre Art und durch Ihr Wirken zur oft beredeten Würde des Hohen Hauses zusammengeben müssen. Sie liegt ja nicht, diese Würde, in der prachtvollen Architektur und in der historischen Atmosphäre und Tradition dieses Raumes, sondern in den Dingen, die hier behandelt werden und in dem Verhalten, das hier sichtbar wird. Es genügt nicht, daß ein Abgeordneter sich ab und zu zu Wort meldet und ein Zeichen mit der Hand gibt. Es genügt auch für den Präsidenten nicht, die Glocke zu schwingen und das Wort zu erteilen. Die Verantwortung der zum Landtag Gewählten ist nicht auf die Landstube begrenzt und beschränkt. Überall und jederzeit ist es unsere Aufgabe, wie es die Verfassung des Landes Steiermark vorschreibt, allen Einrichtungen, die die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen, die verantwortliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wer in dieses Haus gewählt wird, wer hier eintritt, tritt in die Verantwortung für das Land ein, in die gesamte Verantwortung für die geistige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Steiermark. Über dem Beginn unserer gemeinsamen Arbeit in dieser VII. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages steht wie ein Segenswort der Gruß der Arbeit unserer Steiermark, ein steirisches Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Schriftführer und Ordner.

Nach § 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wählt der Landtag aus seiner Mitte je 4 Schriftführer und Ordner.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien wurden folgende Wahlvorschläge unterbreitet: Von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Hermann Ritzinger, Josef Lind, von der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Hans Brandl, Prof. Traute Hartwig.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die von mir genannten Abgeordneten erscheinen somit als Schriftführer gewählt.

Für die Wahl zum Ordner liegt folgender Wahlvorschlag vor: von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Josef Schrammel, Alexander Haas, von der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Karl Klančnik, Johann Fellingner.

Wer mit diesem Wahlvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand (Geschieht).

Die von mir angeführten Abgeordneten sind somit als Ordner gewählt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß nach § 22 der Landesverfassung und § 7 der Geschäftsordnung des Stei-

ermärkischen Landtages die Mitglieder des Landtages die in diesen Bestimmungen angeführten Stellen nur mit Zustimmung des Landtages bekleiden können.

Die Mitglieder des Landtages, die eine solche Stelle bekleiden, haben innerhalb eines Monats nach erfolgtem Eintritt in den Landtag dem Präsidenten hievon eine Anzeige unter Angabe der Bezüge zu erstatten. Über die Zulässigkeit der Beteiligung entscheidet der Landtag.

Jedem Abgeordneten wird über seinen Wunsch von mir eine Urkunde mit seinem Lichtbild ausgestellt. Die Ausweiskarten sind in der Landtagspräsidialkanzlei gegen Abgabe eines Lichtbildes in Paßgröße anzufordern.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.35 Uhr.